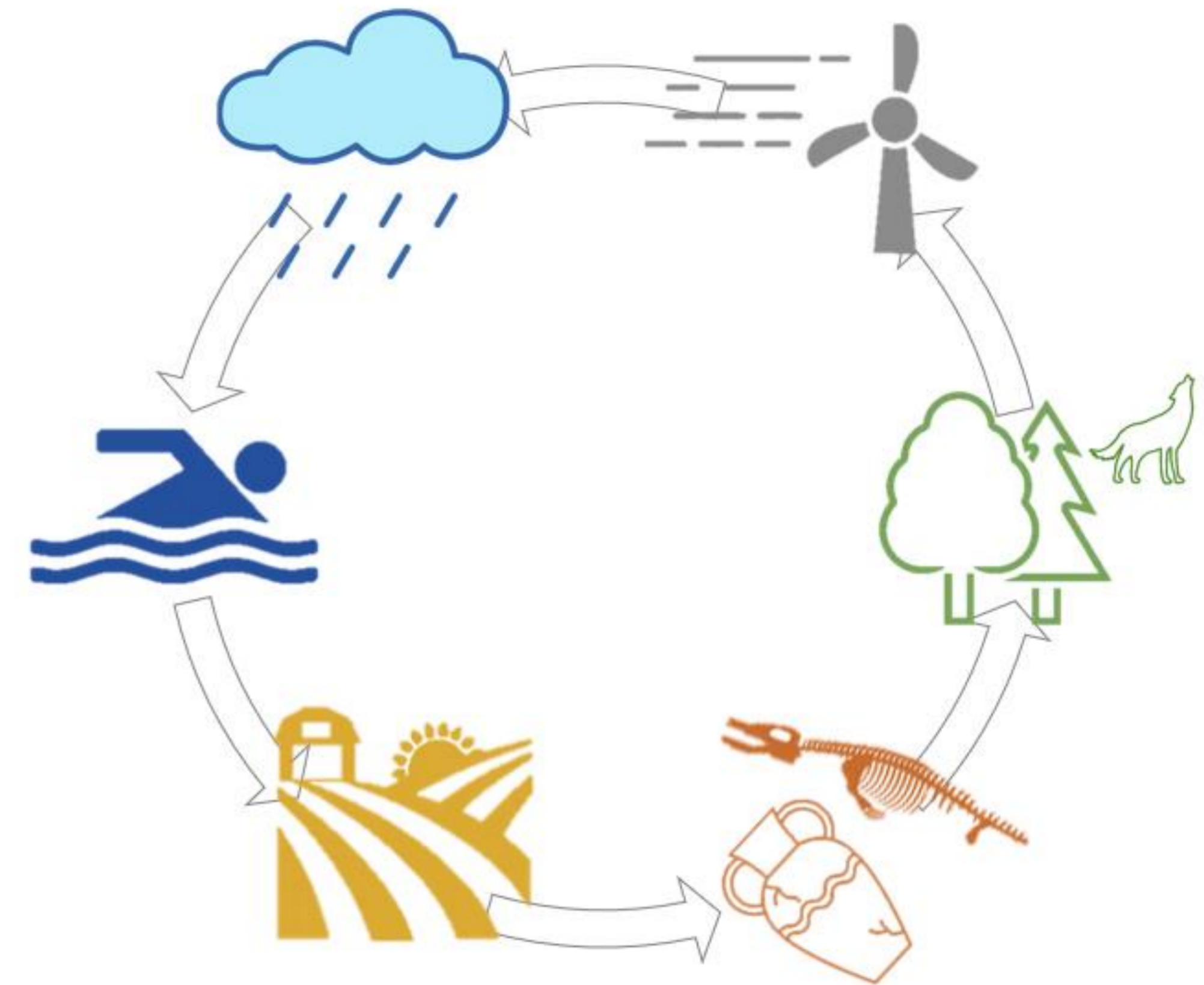


# Umweltprüfung

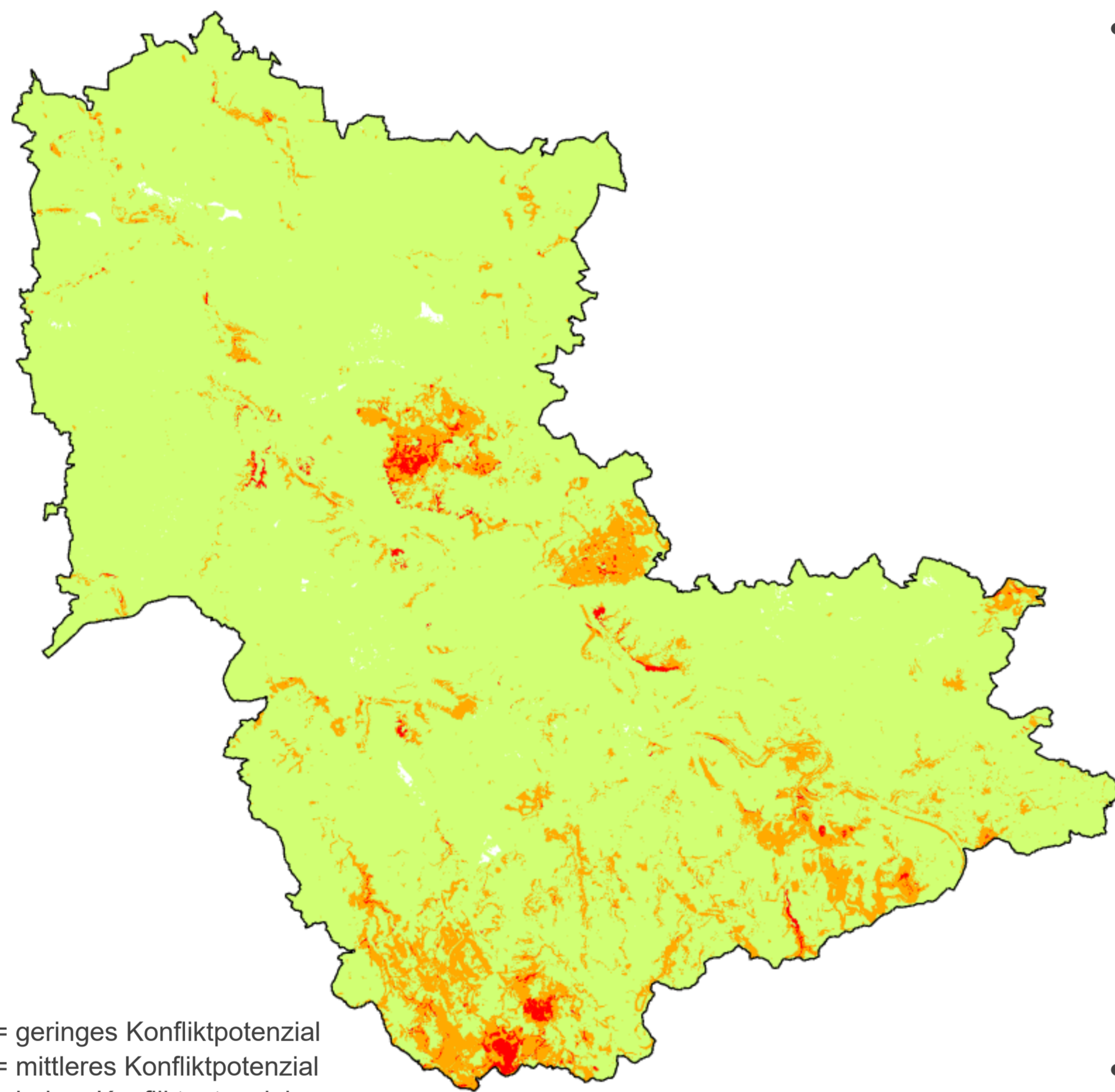
## zum Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung

### Was ist eine Umweltprüfung?

- Nach § 8 Absatz 1 ROG ist bei der Erarbeitung eines Raumordnungsplans eine Prüfung auf mögliche Beeinträchtigungen der Umwelt und ihrer Bestandteile (sog. Schutzgüter) verpflichtend durchzuführen.
- Schutzgüter sind:
  - Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit
  - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - Fläche und Boden
  - Wasser
  - Klima und Luft
  - Landschaft
  - Kultur- und sonstige Sachgüter
- Auch Wechselwirkungen werden geprüft (z.B. ob eine Beeinträchtigung von Landschaften entstehen kann, die von Bedeutung für die menschliche Erholung sind)



### Die Umweltprüfung zum Teilregionalplan



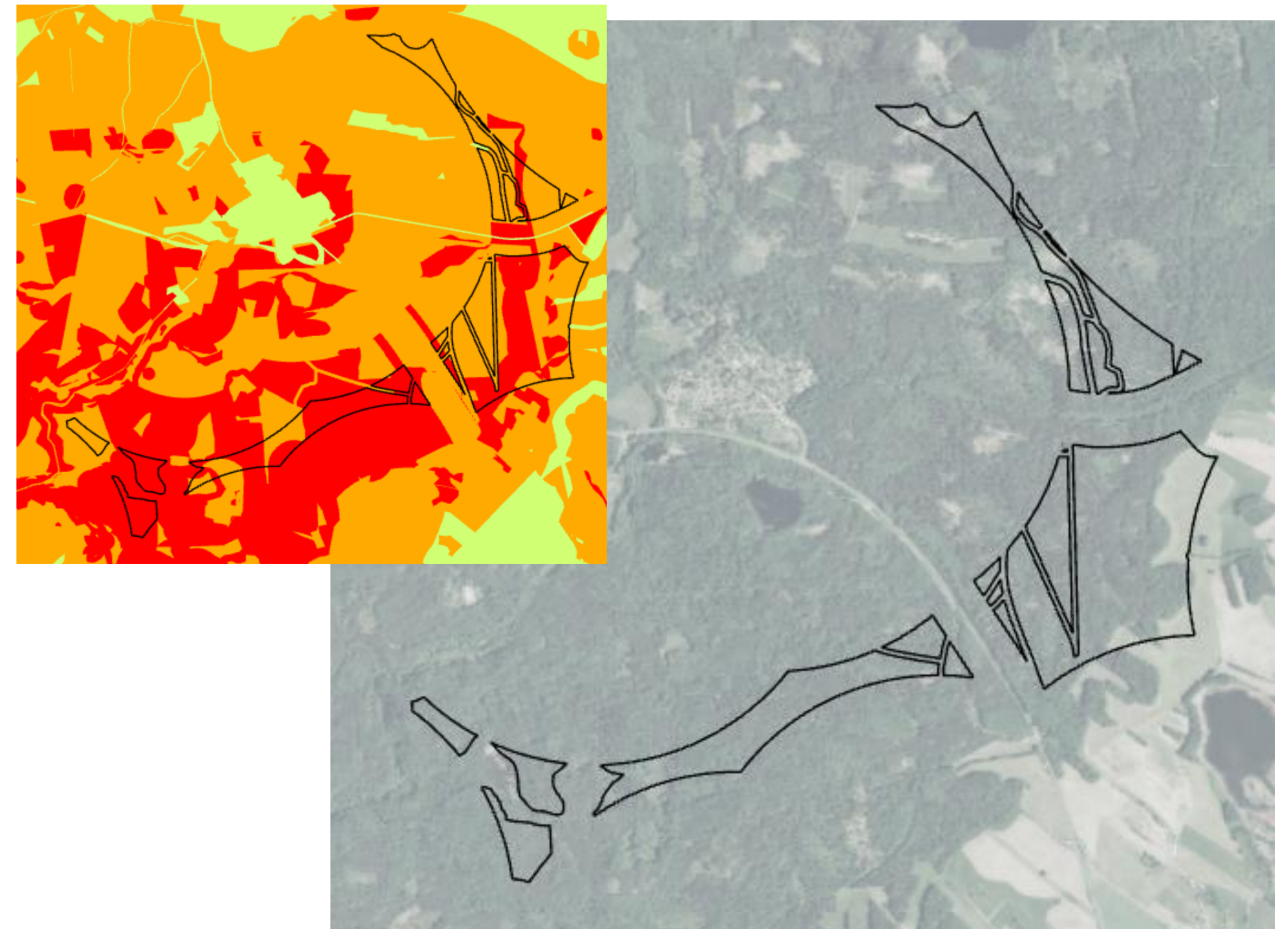
- Die Untersuchung der Auswirkungen durch die Einrichtungen der Energieversorgung (Wind- und Solarenergie sowie Stromtrassen) erfolgt in mehreren Schritten:
  - 1) Flächendeckende (Planungsregion) Sammlung von umweltrelevanten Daten und Zuordnung zu den einzelnen Schutzgütern, z.B. Zuordnung der Waldfunktion „Erholungswald“ zum Schutzgut Mensch, Zuordnung von Lebensräumen windkraftsensibler Tierarten zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
  - 2) Identifizierung von Bereichen mit besonders hohem Konfliktpotenzial, z.B. aufgrund des Vorhandenseins zahlreicher umweltrelevanter Bestandteile; möglichst Freihaltung dieser Bereiche von Einrichtungen der Energieversorgung (vgl. Abbildung links)
  - 3) Prüfung der Konflikträchtigkeit der umweltrelevanten Bestandteile der Flächen (Suchraumkulisse Windenergienutzung, Trassen für Hochspannungsleistungen) sowie der Ziele und Festlegungen (insb. Solarenergie)
  - 4) Empfehlung von aus Sicht der Umwelt geeigneten Flächen
- Ziel: Freihaltung besonders sensibler Bereiche der Umwelt, Minimierung der Auswirkungen auf die Umwelt im Zuge der Planumsetzung

### Beispiel für die Auswahl von Flächen aus Sicht der Umwelt



👍 Fläche geeignet u. a. aufgrund von:

- Vorbelastungen durch Industriegebiete und Windkraftanlagen im Bestand
- geringem umweltbezogenem Konfliktpotenzial (keine Bedeutung für die Erholungsnutzung, keine Lage im Landschaftsschutzgebiet etc.)



👎 Fläche NICHT geeignet u. a. aufgrund von:

- Naturnähe, technisch unbelastet
- Lage in artenschutzfachlich extrem sensiblen Bereichen
- überragende Bedeutung für landschaftsgebundene Erholung
- Wald mit besonderen Funktionen für den Wasser- und Klimaschutz
- Bereichen mit wertvollen Moorböden, besonders erhaltenswerten archäologischen Denkmälern

